

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats März 2021 zum Geburtstag und wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit und viel Freude

Gemeinde Brietzig
Zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Matzdorf

Gemeinde Fahrenwalde
Zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Howe

Gemeinde Jatznick
Zum 80. Geburtstag
Herr Ottokar Krüger
Herr Erhard Daberkow
Frau Helga Dornbrack
Frau Rosel Gronwald

Zum 70. Geburtstag
Frau Rita Neumann

Gemeinde Krugsdorf
Zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Harke

Gemeinde Polzow
Zum 70. Geburtstag
Herr Erwin Werfing

Gemeinde Rollwitz
Zum 70. Geburtstag
Herr Horst Hensel

Gemeinde Schönwalde
Zum 90. Geburtstag
Frau Irene Schön

Zum 85. Geburtstag
Frau Helga Brandt
Zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Marquardt
Frau Helgard Hoffmann

Gemeinde Viereck
Zum 85. Geburtstag
Frau Eveline Falk
Zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Klug

Zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Ulbrich

Gemeinde Zerrenthin
Zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Müller

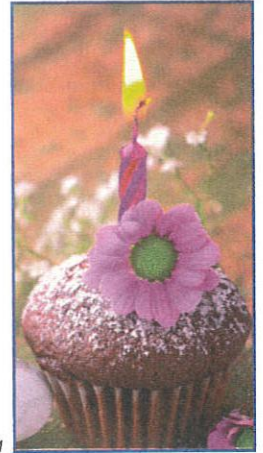


Foto: fotolia

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes § 50 Abs. 5 möchten wir darauf hinweisen, dass Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Meldeamt des Amtes Uecker-Randow-Tal einlegen müssen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2020 die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf für den Bereich des ehemaligen Reitplatzes in Rothenburg beschlossen.

Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Rothenburg als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitplatz ausgewiesen. Da die Nutzung als Reitplatz aufgegeben wurde und die Fläche als Wohnbaufläche für die Errichtung von Einfamilienhäusern entwickelt werden soll, ist der Flächennutzungsplan für das Plangebiet zu ändern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs statt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 2. OG (Fachbereich Bau), 17309 Pasewalk in der Zeit vom 01.03.2021 – 31.03.2021 zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses

montags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung wird den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Amtes Uecker-Randow-Tal unter www.amt-uecker-randow-tal.de/Bekanntmachungen eingestellt.



- Siegel



Rüdiger
Bürgermeister